

Das Wohl steht im Vordergrund

Manchmal können Personen mit einer psychischen Erkrankung, einer geistigen Behinderung oder Demenz alltägliche Aufgaben nicht mehr selbst erledigen. Dann brauchen sie einen gesetzlichen Vertreter. In Liechtenstein ist dafür der Sachwalterverein zuständig. Theresia Vogt ist Mitarbeiterin des Vereins. In unserem Gespräch mit ihr, haben wir Näheres erfahren.



Interview von Julia Kerber und Susa Gross mit Theresia Vogt, Mitarbeiterin des Sachwaltervereins

Was sind die Aufgaben des Vereins und wer übernimmt die Aufgaben?

T.V.: Die liechtensteinische Regierung hat dem Sachwalterverein die Aufgabe übertragen, erwachsene Personen mit einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Störung in ihren Interessen und Rechten zu vertreten. Personen, die wegen ihrer Krankheit oder Behinderung etwas nicht mehr selbst erledigen können wird ein gesetzlicher Vertreter, das ist ein Sachwalter, zur Seite gestellt. Beim Verein übernehmen 5 hauptberufliche und 7 ehrenamtliche Mitarbeiter diese Aufgabe.

Ist ein Sachwalter das gleiche wie früher ein Vormund oder Beistand?

T.V.: Ein Sachwalter ist, wie früher ein Vormund oder Beistand, ein gesetzlicher Vertreter für eine Person. Allerdings sind die Grundlagen mit dem neuen Sachwalterrecht von 2011 den heutigen Gegebenheiten angepasst. Das Wohl und die Selbstbestimmung der betroffenen Person stehen ganz klar im Vordergrund. Das ist im neuen Gesetz so festgelegt.

Für welche Angelegenheiten ist der Sachwalter zuständig?

T.V.: Jeder Fall wird individuell angeschaut, und es wird abgeklärt, welche Unterstützung benötigt wird bzw. was noch selbständig geregelt werden kann. Entschieden und festgelegt werden die Angelegenheiten, für die ein Sachwalter bestellt wird, nach entsprechenden Abklärungen vom Gericht.

Das kann z.B. die Verwaltung des Einkommens und Vermögens, die Vertretung bei Ämtern und Behörden (Anträge einbringen usw.) oder die Organisation und Kontrolle von Pflege und Betreuung sein.

Wie läuft ein Sachwalterschaftsverfahren ab, wer stellt die Anfrage, wie ist die Vorgehensweise?

T.V.: Jede Person, die den Eindruck hat, dass jemand Unterstützung in Form einer Sachwalterschaft braucht, kann beim Fürstlichen Landgericht ein Sachwalterschaftsverfahren anregen. Dort wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Sachwalterschaft vorliegen. Ein Landrichter spricht mit der betroffenen Person, hört

sich ihre Sicht der Dinge an und holt sich Informationen von Personen aus dem Umfeld und aus einem ärztlichen Gutachten. Wenn eine Person durch ihre Erkrankung oder Behinderung in ihren Entscheidungen oder ihrem Handeln so eingeschränkt ist, dass für sie Nachteile entstehen, kann das Gericht entscheiden, dass ein Sachwalter bestellt wird. Der Richter berücksichtigt dabei die Wünsche des Betroffenen so weit möglich. Allerdings kann auch ohne Zustimmung des Betroffenen ein Sachwalter bestellt werden.

Wer kann Sachwalter werden?

T.V.: Sachwalter kann jemand aus der Familie sein oder auch ein guter Freund oder Nachbar, der das Vertrauen der betroffenen Person besitzt. Wenn keine geeignete Person aus der Familie oder aus dem Freundeskreis zur Verfügung steht, wird ein Sachwalter vom Sachwalterverein bestellt. Dies geschieht meist auch dann, wenn mehrere Familienmitglieder sich nicht einig sind, wie die Interessen der betroffenen Person am besten zu vertreten sind.

Was ist, wenn ich mir als betroffene Person einen anderen Sachwalter wünsche oder mit Entscheidungen nicht einverstanden bin?

T.V.: Der Sachwalter ist verpflichtet die betroffene Person in wichtige Entscheidungen miteinzubeziehen. Auch hat er seine Wünsche zu hören und die Pflicht die Lebensverhältnisse so gut als möglich nach den Wünschen der betroffenen Person zu gestalten. Eine betroffene Person kann bei Gericht seine Beschwerden über den Sachwalter vorbringen, Anträge stellen oder einen Rekurs gegen einen Gerichtsbeschluss erheben. Das Gericht wird die entsprechende Eingabe prüfen.

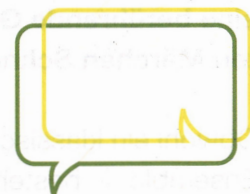
Wie gehe ich vor, wenn Probleme auftauchen, wenn ich über die Anregung eines Sachwalterschaftsverfahrens nachdenke? Wieviel Zeit nimmt eine Abklärung in Anspruch?

T.V.: Ein erster Schritt kann ein Gespräch beim Sachwalterverein sein. Der Verein bietet kostenlose und unverbindliche Beratung an. Beim Sachwalterverein bekommt man Antworten auf seine Fragen und Informationen, welche Schritte als nächstes unternommen werden können. Der Sachwalterverein macht keine Anregungen für ein Sachwalterschaftsverfahren, dies macht die anfragende Person selbst, direkt an das Fürstliche Landgericht in Vaduz.

Es ist durchaus sinnvoll sich frühzeitig mit dem Thema auseinander zu setzen und gegebenenfalls tätig zu werden, denn ein Verfahren kann mehrere Monate dauern. Es muss alles genau geprüft werden. Das Gericht fordert das Gutachten eines Facharztes ein, Gespräche müssen geführt und Abklärungen getroffen werden. Das benötigt alles seine Zeit.

EINIGE BEISPIELE DER AUFGABEN EINES SACHWALTERS

- ... Briefe beantworten
- ... ein neues Sofa kaufen
- ... Rechnungen bezahlen
- ... jemanden zur Haushaltshilfe anstellen
- ... die Hauskatze zum Tierarzt bringen
- ... einen neuen Mietvertrag abschliessen
- ... Gespräche mit der Familienhilfe führen
- ... Pakete mit Bestellungen zurücksenden
- ... einen Wohnplatz suchen
- ... beim Umzug Kisten und Möbel transportieren
- ... Konzerttickets bestellen
- ... das Bus-Abo verlängern
- ... Gespräche mit dem Hausarzt führen
- ... die Steuererklärung ausfüllen
- ... Nummernschild für einen Motorroller einlösen
- ... das Einkommen verwalten
- ... Finanzierung für eine Ausbildung sicherstellen
- ... einen Strickkurs organisieren
- ... einen Friseurtermin abmachen
- ... Gespräche mit dem Lehrausbilder führen
- ... einen Handy-Vertrag abschliessen oder kündigen
- ... einen vergessenen Pin-Code nachbestellen
- ... eine Ferienreise buchen
- ... Stiftungen um Unterstützung anfragen
- ... einen Staubsauger zur Reparatur bringen
- ... Formulare ausfüllen
- ... telefonieren, E-Mails schreiben
- ... und vieles mehr



sachwalter
verein

www.sachwalterverein.li